

Die Gemeinde Walpertskirchen erläßt auf Grund §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.1.1952 (BayBS I S.461), Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S.179), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BNutzVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I. S.429) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S.161) diesen Bebauungsplan als Satzung.

#### Festsetzungen:

##### I. Bauliche Nutzung:

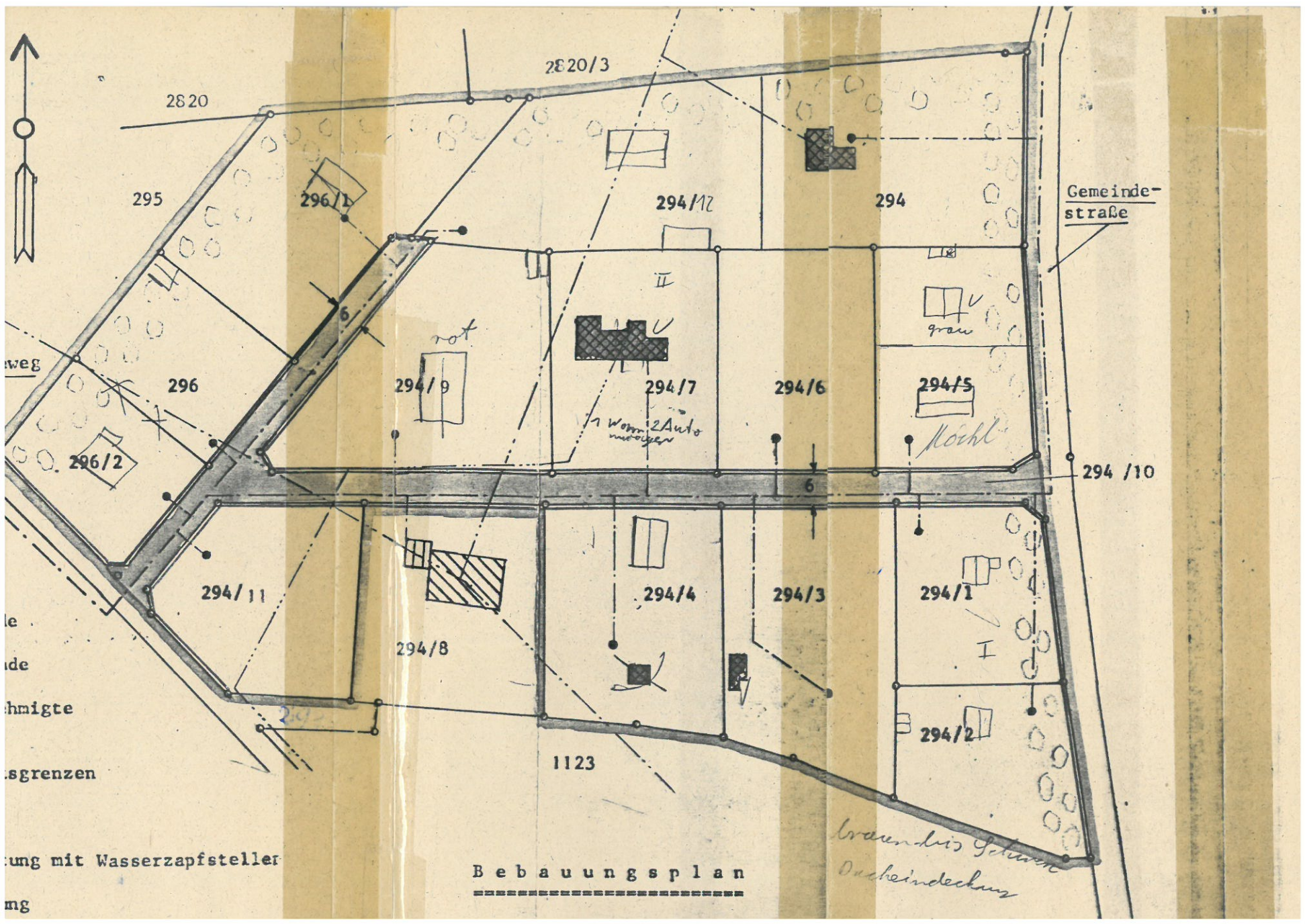
Das Bauland wird als Wochenendhaus-Gebiet (SW) mit Grundstücks-Mindestgrößen von 500 qm ausgewiesen.  
Zulässig sind Wochenendhäuser als Einzelhäuser mit einer Grundfläche zwischen 16 und 50 qm. Nutzungsänderungen, die das Wochenendhaus zum Wohnhaus machen, sind unzulässig.  
Die Wochenendhäuser dürfen nur zum zeitlich begrenzten Erholungs-aufenthalt und im Urlaub benutzt werden. Die Ersteller müssen einen festen Wohnsitz nachweisen.

##### II. Maß der baulichen Nutzung:

- 1) Die Zahl der Vollgeschosse (Z) wird mit 1 festgesetzt.
- 2) Die Grundflächenzahl (GRZ) wird mit 0,1 festgesetzt.
- 3) Die Geschosflächenzahl (GFZ) wird mit 0,1 festgesetzt.
- 4) Garagen sind unzulässig.

##### III. Weitere Festsetzungen:

- 1) Die Dächer werden als Satteldächer mit einer Neigung bis 20 ° festgesetzt. Für die Dachendeckung ist Well-Eternit, schiefer-artig eingefärbt, zu verwenden.
- 2) Bäder, Duschen und WC dürfen nicht eingebaut werden.
- 3) Eine Wasserzapfstelle darf nur außerhalb des Gebäudes installiert werden.
- 4) Geräte und Werkzeuge müssen im Wochenendhaus untergebracht werden. Außer den Wochenendhäusern dürfen keine anzeige- und genehmigungsfreie Anlagen errichtet werden.
- 5) Für die Fäkalien sind abfälllose und dichte Behälter zu verwenden. Die Besetzung des Behälterinhaltes hat durch Kompostierung auf eigenem Grund und Boden zu erfolgen.
- 6) Als Einfriedung ist an den Straßenseiten dunkelgrüner 6/6 cm Plastik-Maschendraht, 1,2 m hoch, zu verwenden, der an 1 1/2" starken Rohren zu befestigen ist. Zwischen den Grundstücken kann gewöhnlicher Maschendraht verwendet werden. Eingangstüren und Tore sind aus gleichem Material und in gleicher Höhe zur Straßenseite herzustellen. Hinter dem Maschendraht an den Straßenseiten ist eine Heckenreihe zu pflanzen, spätestens nach 7) Auf der Ost- und Nordseite ist ein Pflanzgürtel von etwa 10 m Breite für Baumgruppen (Fichten, Kiefern, Birken, Buchen) anzulegen.
- 8) Das Lagern von Gegenständen, die nicht unmittelbar dem Wochenendhauszweck dienen, ist unzulässig.
- 9) Die öffentliche Verkehrsfläche wird im Winter weder geräumt noch gestreut.



2820/3

2820

295

296/1

294/12

294

Gemeinde-  
straße

weg

296

rot

294/9

294/7

294/6

294/5

296/2

1 Wohn 2 Auto  
möglich

Kochl

294/10

294/11

294/8

294/4

294/3

294/1

le

de

hmigte

sgrenzen

ung mit Wasserzapfstell

ng

1123

Bebauungsplan

Braundis Schenk  
Dachbedeckung

1068

Die Gemeinde Walpertskirchen hat diesen Bebauungsplan in der Sitzung vom 1. Mai 1969 als Satzung beschlossen ( § 10 BBAUG ).

Das Landratsamt Erding hat mit Verfügung vom 25. Juli 1969 Nr. 4713/69 Az. II/7/610-2/2 diesen Bebauungsplan gemäß § 11 BBAUG genehmigt.

Der Bebauungsplan samt Begründung wurde in der Gemeindekanzlei vom 4. August 1969 bis 12. August 1969 aufgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 BBAUG rechtsverbindlich.

Walpertskirchen, dem 14. August 1969



*J. Renner*  
.....  
(Renner)

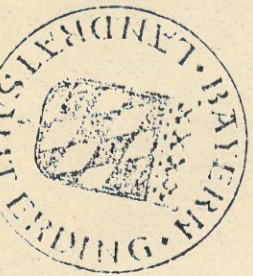
J. Bürgermeister

Aufstellung .....

genehmigt mit Beschluss vom  
25.7.69 Nr. 4713/69.....

Landratsamt Erding

I.A.



(Mühlbauer)  
Bürgermeister